

# Schulordnung

der Kreuzschule  
Gemeinschaftshauptschule der Stadt Coesfeld

## 1. Vorbemerkung

Unsere Schule ist Ort des Lernens und der Begegnung.

Sowohl erfolgreiches Lernen als auch ein harmonisches Miteinander können nur gelingen, wenn alle Mitglieder unserer Schule die dazu erforderlichen Regeln einhalten.

Diese werden im Folgenden erläutert.

## 2. Schule als Ort des Lernens

- Halte dich an die bekannten Unterrichts- und Pausenzeiten, sei also pünktlich.
- Gehe mit Gegenständen der Schule und mit Arbeitsmaterialien sorgfältig um.
- Verhalte dich während des Unterrichts im Schulgebäude so, dass die Arbeitsatmosphäre in der Schule nicht gestört wird.
- Bereite dich auf den Unterricht durch gewissenhaftes Erledigen deiner Hausaufgaben vor.
- Übernimm im Unterricht die Verantwortung für deinen eigenen Lernfortschritt und arbeite konzentriert. Damit unterstützt du auch den Lernerfolg deiner Lerngruppe.

## 3. Schule als Ort der Begegnung

Dein Verhalten gegenüber Mitschülern, Lehrpersonen und Schulpersonal soll sich stets durch Respekt und Rücksichtnahme auszeichnen.

Behandle sie so, wie du selbst auch behandelt werden willst.

Bei grob fahrlässigen und vorsätzlichen Verstößen gegen diese Schulordnung musst du damit rechnen, dass Ordnungsmaßnahmen gegen dich ergriffen werden.

Diese Schulordnung wurde von der Schulkonferenz am 22.09.2016 beschlossen.  
Sie gilt ab dem Schuljahr 2016/17.

---

A. Adams  
Schulleiterin

---

P. Koch  
stellvertretende Schulleiterin

---

Bury  
Schulpflegschaftsvorsitzender

---

Tim Göttker  
Schülervertreter

## **SCHULLEBEN – Gemeinsame Absprachen**

### **1 Postmappe**

Das Führen der Postmappe ist verbindlich. Das Fehlen der Postmappe wird im Klassenbuch festgehalten.

### **2 Verbleib von Rucksäcken**

Rucksäcke werden in den Fachraum mitgenommen, ggf. auch in die Pause. Fachlehrkraft schließt Klassen-/Fachraum ab; SchülerInnen, die zu spät kommen, müssen ihre Rucksäcke in die Pause mitnehmen.

### **3 Kappe/ Kapuze**

Das Tragen von Kappen/ Kapuzen im Unterricht ist nicht gestattet.

### **4 Musikhören**

Musikhören im Unterricht ist nicht erlaubt.

### **5 Trinken, Essen, Kaugummi kauen im Unterricht**

Trinken, Essen, Kaugummi kauen sind nicht erlaubt;

### **6 Fünf-Minuten-Pausen**

SchülerInnen bleiben in der 5-Minuten-Pause in der Klasse.

### **7 Toilettengang in den Fünf-Minuten-Pausen**

SchülerInnen können nach Anfrage zur Toilette gehen, jedoch nur einzeln.

### **8 Handynutzung**

Elektronische Medien wie Smartphone, Handy, MP3/4-Player o.Ä. werden ausschließlich bis 7.55 Uhr und in der Mittagspause genutzt. Während des Unterrichts bleiben Kopfhörer in der Tasche.

### **9 Rauchen/ Alkohol/ Drogen**

Das Rauchen und Alkoholtrinken ist per Jugendschutzgesetz § 9 und 10 ausdrücklich verboten, auch auf dem Schulgelände und dem Schulweg. Darüber hinaus sind der Handel mit und Konsum von Drogen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes strafbar.

### **10 Mittagspause**

Das Verlassen des Schulhofes in der Mittagspause ist nur SchülerInnen mit Genehmigung gestattet.

### **11 Schulhof**

Auf dem Schulhof darf nicht gefahren werden (Fahrrad, Mofa, Inliner, Skateboard, u.Ä.).  
Ausnahme: Mofa-AG

### **12 Jacken**

Jacken müssen außerhalb des Klassen-/ Fachraumes aufgehängt werden.

### **13 Schulhofnutzung**

In den Pausen halten sich SchülerInnen der 5. – 7. Klasse auf Hof 2 und SchülerInnen der 8. – 10. Klassen auf den gepflasterten Flächen des Hofes 1 auf. Das Grüne Klassenzimmer ist den Klassen 5 und 6 vorbehalten.

### **14 Regenpause**

Die Aufsichtführenden Lehrkräfte entscheiden über die Regenpause.

### **15 Forumsregelung**

Montags dürfen Fünftklässler, dienstags Sechstklässler, mittwochs Siebtklässler, donnerstags Achtklässler und freitags Neunt- und Zehntklässler die Pause im Forum verbringen. Sie achten auf Ruhe und Ordnung.

### **16 Botschafter der Schule**

Auf dem Schulgelände und auch außerhalb sowie bei allen Schulveranstaltungen unterliegen SchülerInnen der Aufsicht der Schule und verhalten sich ordnungsgemäß.